

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Bündnis „Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den neun Handlungsbereichen der Erklärung zum Bündnis „Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen“ aus dem Jahr 2023 bereits eingeleitet wurden sowie welche konkreten Zwischenziele erreicht wurden;
2. welche der in der o. g. Erklärung genannten acht Beiträge des Verkehrsministeriums (Fördermittel zur Beschaffung von Nutzfahrzeugen N1 und N2 bereitstellen, Fördermittel zum Aufbau von Lade- und Tankinfrastruktur bereitstellen, Antrags- und Entscheidungsprozesse und Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Förderprogramme [z. B. Kombination von bundes- und landesrechtlicher Förderung] verschlanken, Bedarfsanalyse für den Aufbau eines öffentlichen Ladenetzes für Wirtschaftsverkehre durchführen, öffentliche Kommunikation zum Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen, um die Vorreiterrolle der Mitglieder hervorzuheben, zweimal jährlich Bündnistreffen zur Vorstellung von Best Practice-Fällen und den Erfahrungsaustausch der Bündnismitglieder durchführen, Informationen über Tätigkeiten des Landes und der Bündnispartner kommunizieren sowie den regulatorischen Rahmen und seinen Anpassungsbedarf diskutieren, Gesprächsformate mit anderen zentralen Akteuren wie z. B. Fahrzeugherstellern, Energieversorgern und Kommunen durchführen sowie Möglichkeit zur Bereitstellung von landeseigenen Flächen für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Lade- und Tankinfrastruktur prüfen) bereits mit welchen Erfolgen umgesetzt wurden;
3. welche aktuellen Zwischenziele in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres im Hinblick auf die Bereiche des KlimaMobilitätsMonitors (insbesondere „jede zweite Tonne fährt klimaneutral“) erreicht wurden;
4. welche externen Dienstleister nach welchem Vergabeverfahren mit Angabe der Anzahl der Bewerber sowie des finanziellen Volumens hierfür beauftragt wurden;

Eingegangen: 18.7.2025/Ausgegeben: 29.8.2025

1

5. welche der acht Bereiche in welcher Weise weiterentwickelt werden sollen;
6. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, inwieweit die Unternehmen und Verbände ihre zugesagten Beiträge bereits umgesetzt haben;
7. welche Messgrößen sie dem Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen zugrunde gelegt hat sowie wie sich die Zielerreichungsgrade bisher darstellen;
8. welche Rolle das genannte Bündnis beim Kongress Klimaschutz im Verkehr 2025 spielte.

18.7.2025

Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Schweickert,
Heitlinger, Bonath, Brauer, Fischer FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2023 wurde das Bündnis „Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen“ gegründet und eine Erklärung veröffentlicht. Es wurden in den nachfolgenden neun Handlungsbereichen Umsetzungsmaßnahmen vereinbart: Handlungsbereiche Investition in klimaneutrale Nutzfahrzeuge, Mitwirkung am Aufbau der benötigten Netz-, Lade- und Tankinfrastruktur, Umstellung bzw. Anpassung betrieblicher Abläufe, Anpassung der Werkstattaufrüstung an die neuen Fahrzeuge und entsprechende Qualifikation des Personals, Organisation des Wissenstransfers, Verbesserung des (förder-)politischen Rahmens, z. B. bezüglich Transparenz, Beschleunigung und Einfachheit, Koordinierung mit Ländern und Bund für einen strategischen Ausbau eines deutschlandweiten leistungsfähigen Netzes von Schnellladestationen für den Schwerlastverkehr, Öffentliche Kommunikation der Ziele und der notwendigen Schritte zur Zielerreichung, Prüfung der Bereitstellung von benötigten Flächen.

Nachdem bereits einige Zeit verstrichen ist, soll ein erster Zwischenstand erhoben sowie ein Ausblick auf weitere Umsetzungsschritte gegeben werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. August 2025 Nr. VM4-0141.5-31/132/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den neun Handlungsbereichen der Erklärung zum Bündnis „Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen“ aus dem Jahr 2023 bereits eingeleitet wurden sowie welche konkreten Zwischenziele erreicht wurden; welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, inwieweit die Unternehmen und Verbände ihre zugesagten Beiträge bereits umgesetzt haben;*
- 6. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, inwieweit die Unternehmen und Verbände ihre zugesagten Beiträge bereits umgesetzt haben;*
- 7. welche Messgrößen sie dem Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen zugrunde gelegt hat sowie wie sich die Zielerreichungsgrade bisher darstellen;*

Zu 1., 6. und 7.:

Zu den Ziffern 1, 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam Stellung genommen.

Die Erklärung „Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen“ aus dem Jahr 2023 formuliert neun Handlungsbereiche zur Dekarbonisierung des Nutzfahrzeugsektors. Im Rahmen des Bündnisses wurden keine Zwischenziele oder Zielerreichungsgrade definiert. Inwieweit die Unternehmen und Verbände aktiv sind, wird im Folgenden beispielhaft dargestellt.

a. Amazon:

Ziel: 10 000 elektrische Lieferfahrzeuge und etwa 500 elektrische Lkw in Deutschland.

Maßnahmen (Auswahl):

- Mehr als 50 E-Lkw werden in Deutschland eingesetzt;
- Weitere circa 2 500 E-Lieferfahrzeuge werden ab 2025 ausgeliefert;
- Im Jahr 2024 wurde die Zahl der elektrischen Lieferwagen auf mehr als 600 verdoppelt.

b. Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag:

Ziel: Informationsvermittlung und Streuung von Förderangeboten.

Maßnahmen (Auswahl):

- Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen wie Kongress Klimaschutz im Verkehr;
- Eigene Informationsveranstaltungen wie beispielsweise Web-Seminar „Steuerrechtliche Anforderungen an Ladeinfrastruktur für Unternehmen“;
- Verkehrspolitisches Gespräch im Landtag u. a. zum Thema Infrastruktur für E-Lkw.

c. Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e. V. (BdKEP) und KEP-Wirtschaftsdienst:

Ziel: Verhandlung von vorteilhaften Einkaufskonditionen mit Herstellern für Infrastruktur, Fahrzeuge und die Zusammenstellung und Kommunikation von N1-TCO Vergleichsrechnungen.

Maßnahmen (Auswahl):

- Vortrag des KEP-Wirtschaftsdienst zu Konditionen für E-Nutzfahrzeuge im Rahmen eines Bündnistreffens;
- Kommunikation der vom Bündnis erarbeiteten Inhalte in der Branche.

d. DPD Deutschland:

Ziel: Gemeinsam mit den 20 größten DPD-Geschäftseinheiten in Europa Netto-Null-Emissionen bis 2040 erreichen, Flottenumstellung auf Elektrofahrzeuge und emissionsfreie Zustellung auf der letzten Meile bis 2030.

Maßnahmen (Auswahl):

- Investitionen in Fahrzeugflotte und Ladeinfrastruktur;
- Elektro-Anteil in der Transporter-Flotte aktuell bei 3,5 Prozent (rund 300 Fahrzeuge), Ende 2025 sollen es 15 Prozent sein und 2030 dann 85 Prozent.

e. Handwerk BW:

Ziel: Aufklärung und Wissenstransfer innerhalb des Verbandes in Richtung seiner Mitgliedsbetriebe, insbesondere bei Transformationsthemen wie Elektrifizierung, Digitalisierung, Energieeffizienz, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Handwerk BW unterstützt das Ministerium für Verkehr bei der mittelfristigen Umsetzung oben definierter Ziele mit gemeinsamer sukzessiver und realistischer Meilensteinbewertung.

Maßnahmen (Auswahl):

- Kommunikation signifikanter Studienergebnisse z. B. Studie „Beschäftigungseffekte im Kfz-Gewerbe 2030/2040“ des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V. und der IG Metall Baden-Württemberg;

- Pressemitteilungen zu Förderprogrammen;
- Multiplikator bei Umfrage zur Elektromobilität.

f. Hermes Germany

Ziel: Innenstadtbereiche der 80 größten deutschen Städte bis zum Jahr 2025 emissionsfrei zustellen.

Maßnahmen (Auswahl):

- Hermes kommt derzeit in Deutschland auf 1.200 E-Transporter (E-Anteil: 11,4 Prozent).

g. Sixt:

Ziel: Kontinuierlicher Ausbau des BEV-Anteils der Nutzfahrzeugflotte, vor allem in den Fahrzeugklassen N1/N2, kontinuierlicher Ausbau der verfügbaren Ladeinfrastruktur durch einen flächendeckenden Aufbau von Ladepunkten im Filialnetzwerk, entsprechend der Flottenentwicklung.

Maßnahmen (Auswahl):

- Diverse N1-Fahrzeuge im Angebot;
- Installation von über 1 000 Ladepunkten in der DACH-Region.

h. Unternehmer Baden-Württemberg e. V.:

Ziel: Unternehmer Baden-Württemberg e. V. engagieren sich als Multiplikator der Bündnisziele gegenüber zahlreichen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden sowie Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größen.

Maßnahmen (Auswahl):

- Pressemitteilung zum Thema Ladeinfrastruktur;
- Teilnahme Güterverkehrskongress 2025.

i. Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Baden-Württemberg:

Ziel: Wissenstransfer, verstärkte Werbung für die rasche Umstellung auf klimaneutrale Antriebe, Einbringen der Perspektiven von Energieversorgern, Netzbetreibern und Ladeinfrastrukturbetreibern/Ladepunktbetreibern (CPO).

Maßnahmen (Auswahl):

- Beitrag zum Bündnis Flottenumstellung Nutzfahrzeuge in VKS NEWS.

j. Verband Spedition und Logistik Baden-Württemberg e. V. (VSL):

Ziel: Multiplikator der Ziele (Fokus auf N3).

Maßnahmen (Auswahl):

- Veranstaltung „Antriebswende – So gelingt die Transformation“.

2. welche der in der o. g. Erklärung genannten acht Beiträge des Verkehrsministeriums (Fördermittel zur Beschaffung von Nutzfahrzeugen N1 und N2 bereitstellen, Fördermittel zum Aufbau von Lade- und Tankinfrastruktur bereitstellen, Antrags- und Entscheidungsprozesse und Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Förderprogramme [z. B. Kombination von bundes- und landesrechtlicher Förderung] verschlanken, Bedarfsanalyse für den Aufbau eines öffentlichen Ladenetzes für Wirtschaftsverkehre durchführen, öffentliche Kommunikation zum Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen, um die Vorreiterrolle der Mitglieder hervorzuheben, zweimal jährlich Bündnistreffen zur Vorstellung von Best Practice-Fällen und den Erfahrungsaustausch der Bündnismitglieder durchführen, Informationen über Tätigkeiten des Landes und der Bündnispartner kommunizieren sowie den regulatorischen Rahmen und seinen Anpassungsbedarf diskutieren, Gesprächsformate mit anderen zentralen Akteuren wie z. B. Fahrzeugherstellern, Energieversorgern und Kommunen durchführen sowie Möglichkeit zur Bereitstellung von landeseigenen Flächen für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Lade- und Tankinfrastruktur prüfen) bereits mit welchen Erfolgen umgesetzt wurden;

5. welche der acht Bereiche in welcher Weise weiterentwickelt werden sollen;

Zu 2. und 5.:

Zu den Ziffern 2 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam Stellung genommen.

Die unten aufgeführten acht Bereiche werden schrittweise umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt.

Im Nachfolgenden ist eine Übersicht der acht Beiträge des Ministeriums für Verkehrs zum Bündnis Flottenumstellung Nutzfahrzeuge.

a. Fördermittel zur Beschaffung von Nutzfahrzeugen N1 und N2 bereitstellen

b. Fördermittel zum Aufbau von Lade- und Tankinfrastruktur bereitstellen

Drei neue Förderprogramme seit der Gründung des Bündnisses unterstützen bei der Umstellung auf elektrische Nutzfahrzeuge:

- *TruckCharge@BW*: Fördert den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektro-Lkw, einschließlich Netzanschluss. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten Zuschüsse von bis zu 40 Prozent.
- *BW-e-Trucks*: Unterstützt Unternehmen bei der Anschaffung von Elektro-Lkw und Brennstoffzellen-Lkw der Klassen N2 und N3. Zuschüsse können bis zu 60 Prozent der Mehrkosten im Vergleich zu herkömmlichen Lkw betragen, abhängig von der Unternehmensgröße
- *BASE BW*: Das Land fördert die Errichtung von neuen öffentlich zugänglichen Lkw-Ladestandorten inklusive Netzanschluss in Baden-Württemberg zum Laden von E-Lkw der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3. Entstehen soll ein Basisladenetzz für öffentliches Laden von E-Lkw im regionalen Straßennetz.

c. Antrags- und Entscheidungsprozesse und Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Förderprogramme (z. B. Kombination von bundes- und landesrechtlicher Förderung) verschlanken

Hinsichtlich der Verbesserung des (förder-)politischen Rahmens, beispielsweise bezüglich Transparenz, Beschleunigung und Einfachheit, war das am 6. Mai 2024 an das Ministerium für Verkehr übermittelte Empfehlungsschreiben des Bündnisses Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen für die Ausgestaltung einer Landesförderung von großer Bedeutung. Darin formuliert das Bündnis gezielte Vorschläge zur Optimierung bestehender Förderstrukturen und benennt aus Sicht der Praxis zentrale Hebel für eine effektivere Unterstützung der Unternehmen im Transformationsprozess.

Zur Koordinierung des Ausbaus des Schnellladenetzes für den Schwerlastverkehr mit Bund und Ländern finden regelmäßige Abstimmungen zwischen e-mobil BW, dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) sowie der NOW GmbH statt. Im Fokus dieser Gespräche stehen insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur, die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten sowie die Einbindung und Nutzung von Planungstools zur bedarfsgerechten Netzplanung bzw. von geeigneten Standorten.

d. Bedarfsanalyse für den Aufbau eines öffentlichen Ladenetzes für Wirtschaftsverkehr durchführen

Zur Ermittlung und Abschätzung des künftigen Bedarfs an öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur für E-Lkw in Baden-Württemberg wurde eine entsprechende Studie durch das Ministerium für Verkehr in Auftrag gegeben. Die Veröffentlichung der Studie erfolgte im April 2024.

e. Öffentliche Kommunikation zum Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen, um die Vorreiterrolle der Mitglieder hervorzuheben

Gezielte Aktivitäten auf Fachmessen wurden genutzt, um Wissen zu vermitteln und die Sichtbarkeit des Themas zu erhöhen wie z. B. auf dem „Kommunentag Antriebswende Nutzfahrzeuge“ der „i-Mobility 2025“ oder der Fachmesse für Ladeinfrastruktur „Power2Drive“.

Die öffentliche Kommunikation der Ziele sowie der erforderlichen Schritte zur Zielerreichung erfolgte insbesondere über Pressemitteilungen der e-mobil BW GmbH, dem Ministerium für Verkehr und den einzelnen Bündnispartnern.

f. Zweimal jährlich Bündnistreffen zur Vorstellung von Best Practice Fällen und den Erfahrungsaustausch der Bündnismitglieder durchführen, Informationen über Tätigkeiten des Landes und der Bündnispartner kommunizieren sowie den regulatorischen Rahmen und seinen Anpassungsbedarf diskutieren

Am 20. September 2023 stellte Minister Hermann MdL die gemeinsame Bündniserklärung zur Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen in Baden-Württemberg öffentlich vor. Im Anschluss daran fand am 24. Oktober 2023 der erste Workshop des Bündnisses statt, der dem inhaltlichen Einstieg und der Vernetzung der Beteiligten diente. Ein weiteres Arbeitstreffen folgte am 22. März 2024, bei dem zentrale Handlungsfelder weiter vertieft und konkrete Umsetzungsmaßnahmen diskutiert wurden. Zuletzt traf sich das Bündnis am 7. November 2024 zu einem weiteren Bündnistreffen. Zudem wurde am Kommunentag der i-Mobility 2025 in Stuttgart die Vorreiterrolle der Mitglieder anhand eines Vortrags eines Bündnismitglieds zum Thema Antriebswende aus der Perspektive des Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen hervorgehoben.

g. Gesprächsformate mit anderen zentralen Akteuren wie z. B. Fahrzeugherstellern, Energieversorgern und Kommunen durchführen

In mehreren fachlich orientierten Workshops wurden zentrale Themen rund um die Elektrifizierung von Nutzfahrzeugflotten sowie den Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur behandelt. Dabei standen folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Bedarfs- und Standortanalyse für das flächendeckende Laden von E-Lkw in Baden-Württemberg (Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg stellte eine aktuelle Studie vor, die konkrete Bedarfe und potenzielle Standorte für Ladeinfrastruktur im Land identifiziert.)
- Lkw-Infrastruktur-Bedarfslokalisierung in Zusammenarbeit mit Logistikunternehmen (Die e-mobil BW präsentierte ein Projekt, das in enger Abstimmung mit der Logistikbranche konkrete Anforderungen an Ladeinfrastrukturstandorte herausarbeitet.)
- „Quick-Check“ – Flottenelektrifizierungstool (Das Fraunhofer IAO stellte ein Analysewerkzeug vor, mit dem Unternehmen schnell und einfach das Potenzial zur Elektrifizierung ihrer Flotte prüfen können.)
- Fahrzeugbeschaffung und Teststellungen (Die KEP Wirtschaftsdienst GmbH informierte über Sonderkonditionen und Testmöglichkeiten für klimaneutrale Nutzfahrzeuge, um Unternehmen einen niedrighschwelligen Einstieg zu ermöglichen.)
- Landesförderprogramme (Vorgestellt wurden die Förderprogramme TruckCharge@BW und BW-e-Trucks, mit denen das Land Unternehmen bei der Beschaffung von Fahrzeugen und beim Aufbau von Ladeinfrastruktur unterstützt.)
- Digitale Lkw-Zwillinge und TCO-Simulationen (Anhand von digitalen Fahrzeugmodellen und Total-Cost-of-Ownership-Berechnungen wurden Entscheidungsgrundlagen für alternative Antriebstechnologien aufgezeigt. Ergänzt wurde dies durch eine Success Story aus der Praxis.)

h. Möglichkeit zur Bereitstellung von landeseigenen Flächen für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Lade- und Tankinfrastruktur prüfen

Das Verkehrsministerium hat betreffende Flächen auf Eignung geprüft. Im November 2023 wurden rund 130 Flächen der Landes-Straßenbauverwaltung im „FlächenTOOL“ öffentlich zur Verfügung gestellt. Private Investoren können sich formlos auf die online gestellten Parkplatzflächen bewerben. Aufgrund der positiven Resonanz folgten im Dezember 2024 zusätzliche 120 Parkplatzflächen entlang von Bundes- und Landesstraßen.

- 3. welche aktuellen Zwischenziele in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres im Hinblick auf die Bereiche des KlimaMobilitätsMonitors (insbesondere „jede zweite Tonne fährt klimaneutral“) erreicht wurden;*

Zu 3.:

Aktuell liegt die Auswertung des ersten Quartals 2025 vor. Auch wenn derzeit kein Zwischenziel des KlimaMobilitätsMonitors erreicht wird, sind in bestimmten Bereichen deutliche Fortschritte sichtbar, beispielsweise beim Ziel „Jedes zweite Auto fährt klimaneutral“ (so hat Baden-Württemberg einen höheren E-Auto-Anteil als der bundesdeutsche Durchschnitt) und „Ein Fünftel weniger Kfz-Verkehr in Stadt und Land“.

Der Erfolg des Bündnis Flottenumstellung von Nutzfahrzeugen lässt sich jedoch anhand des KlimaMobilitätsMonitor nicht beurteilen: Während das Bündnis leichte und mittleren Nutzfahrzeuge (bis zu 12 Tonnen zulässige Gesamtmasse) in den Blick nimmt, gibt der KlimaMobilitätsMonitor Auskunft zur Flottenumstellung von Sattelzugmaschinen und allen Lkw (auch über 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse).

- 4. welche externen Dienstleister nach welchem Vergabeverfahren mit Angabe der Anzahl der Bewerber sowie des finanziellen Volumens hierfür beauftragt wurden;*

Zu 4.:

Die Daten des KlimaMobilitätsMonitors werden aus öffentlich verfügbaren Quellen bezogen (z. B. vom Kraftfahrtbundesamt) und werden vom Ministerium für Verkehr und der Klimaschutzagentur (KEA-BW) ausgewertet. Mit der grafischen Aufbereitung der Daten in Form von Tachos, die in Präsentationen gezeigt werden, wurde eine Grafikagentur beauftragt, die den Auftrag für ca. 1 000 Euro umsetzte.

- 8. welche Rolle das genannte Bündnis beim Kongress Klimaschutz im Verkehr 2025 spielte.*

Zu 8.:

Das Thema der Antriebswende und der Nutzfahrzeugbereich spielt neben anderen Themen eine große Rolle für den Klimaschutz im Verkehr. Im Rahmen des Kongresses „Klimaschutz im Verkehr 2025“ haben Bündnismitglieder an der Praxis-Session „Antriebswende im Nutzfahrzeugbereich“ u. a. mit Impulsvorträgen im Programm teilgenommen. Das Ministerium für Verkehr stellte die Ergebnispräsentation der Studie „Bedarfs- und Standortanalyse zum flächendeckenden Laden von E-Lkw“ vor. Amazon präsentierte Initiativen zur Dekarbonisierung im Güterverkehr. Der Beitrag beleuchtete konkrete Maßnahmen und Strategien des Unternehmens zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Transport- und Logistikbranche.

Hermann

Minister für Verkehr